



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-68**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch Vernehmung von Herrn

**Karl-Burkhard Caspari**

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums in der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bzw. in ihren Vorgängerbehörden oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium der Finanzen, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 26.09.2016.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB